

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0172/18	Datum 17.04.2018
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.06.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.08.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.08.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 451-2.1 "Kapellenstraße West"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 451-2.1 „Kapellenstraße West“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom April 2018 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	----	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.09.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit der vorliegenden Drucksache DS0172/18 soll im Ergebnis der Abwägung (DS0171/18) die Beschlussfassung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 451-2.1 „Kapellenstraße West“ erfolgen.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 451-2.1 „Kapellenstraße West“ wird im August 2018 unterzeichnet.

Im Sinne der Nachnutzung eines gewerblichen Altstandorts soll in innerstädtischer Gemengelage Baurecht für mischgebietstypische Nutzungen, die nicht störendes Gewerbe, Dienstleistung, Wohnen und sonstige Nutzungen wie z.B. Künstler-Ateliers umfassen, geschaffen werden.

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

Der Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 451-2.1 „Kapellenstraße West“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB wurde durch den Stadtrat am 12.06.2014 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch eine Bürgerversammlung fand am 03.02.2015 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 24.11.14 bis zum 07.01.15. Die Billigung des Entwurfs und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wurden am 17.08. 2017 vorgenommen, während die öffentliche Auslegung vom 08.09.-10.10.17 stattfand und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.10.2017 eingeleitet wurde.

Aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange resultieren Ergänzungen und Klarstellungen in der Begründung, gemäß den laufenden Abstimmungen mit den SWM / AGM, wurde die medientechnische Erschließungsplanung im VEP weiter konkretisiert.

Aus der Öffentlichkeit wurden wiederum keine Hinweise bzw. Anregungen Plangebiet vorgetragen. Somit waren keine Änderungen der Planung erforderlich, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0171/18) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Anlagen:

DS0172/18 Anlage 1 Lageplan

DS0172/18 Anlage 2 B-Plan Satzung

DS0172/18 Anlage 3 Begründung zur Satzung